



Bekanntmachung der Sitzung vom 3. April 2017

(veröffentlicht am 6. April 2017)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. April 2017 folgende Bekanntmachung beschlossen:

1. Die Wahlberechtigten (vgl. dazu § 3 der Wahlordnung) werden aufgefordert innerhalb eines Monats nach Ablauf der Antrags- und Einspruchsfrist zur Wahlgruppenzuordnung, also in der Zeit vom **3. Mai bis 2. Juni 2017**, schriftlich beim Wahlausschuss Wahlvorschläge einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder per E-Mail als eingescanntes Dokument mit Unterschrift zulässig ist. Jede Wahlbewerbung muss für die Wahlgruppe erfolgen, für die der Bewerber selbst bzw. der IHK-Zugehörige wahlberechtigt ist, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe ergibt die Kandidatenliste.

2. Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift enthalten. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen. Wird die Wählbarkeit aus einer Funktion als besonders bestellter Bevollmächtigter abgeleitet, ist eine Vollmacht gem. § 5 Absatz 1 der Wahlordnung beizufügen. Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).

3. Gewählt werden 46 Mitglieder der Vollversammlung in allgemeiner, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl für die Dauer von fünf Jahren. Im IHK-Bezirk, der zugleich Wahlbezirk ist, wählen die IHK-Zugehörigen einer Wahlgruppe jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der

Vollversammlung

Sitze

Wahlgruppe I

Industrie/Verarbeitendes Gewerbe

12

Wahlgruppe II

Absatzwirtschaft (Großhandel, Einzelhandel, Warenhandelsvertreter)

8 davon soll mindestens jeweils ein Mitglied auf den Großhandel sowie den Einzelhandel entfallen.

Wahlgruppe III

Kreditgewerbe (Banken, Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Sparkassen), Versicherungen, Vermittlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen

4 davon sollen mindestens zwei Mitglieder dem Kreditgewerbe (Banken, Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Sparkassen) angehören.

Wahlgruppe IV

Transport und Logistik (Infrastruktur), Vermietung von beweglichen Gütern, Gastronomie, Tourismus, Gesundheits- und Sozialwesen, Personenbeförderung (Kur- und Freizeitbetriebe,

3 davon soll mindestens ein Mitglied dem Bereich Transport / Logistik angehören.

Reisebüros, Reiseveranstalter, Kunst,
Unterhaltung, Erholung)

Wahlgruppe V

Immobilienwirtschaft, Personaldienstleister,
Entwicklungsdienstleister und
sonstige Dienstleister

9

Wahlgruppe VI

Information und Kommunikation, Beteiligungs-
und Verwaltungsgesellschaften

4 davon soll mindestens ein Mitglied dem Bereich
IT angehören.

Wahlgruppe VII

Bau, Energie, Umwelt, Entsorgung,
Versorger, Urproduktion

6 davon soll jeweils mindestens ein Mitglied der
Bauwirtschaft und der Versorgungswirtschaft
angehören.

Insgesamt

46

Die Wahlvorschläge sind ausschließlich an den Wahlausschuss an folgende Anschrift zu richten.
Per Post: IHK Heilbronn-Franken, Wahlausschuss, Ferdinand-Braun-Straße 20, 74074 Heilbronn
Per Telefax: 07131 967788211 oder
per E-Mail: wahlausschuss@heilbronn.ihk.de

Hinweise:

Nach Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge wird der Wahlausschuss die Kandidatenliste für jede
Wahlgruppe mit folgenden Angaben der Kandidaten bekanntmachen:

Familienname

Vorname

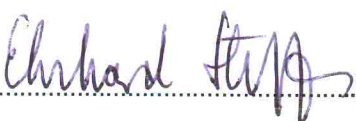
Funktion im Unternehmen

Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens


Der Wahlausschuss weist darauf hin, dass er ergänzende Angaben (wie z. B. den Ort der Niederlas-
sung) beschließen kann.

Der Wahlausschuss hat „Wahlvorschlags-Formulare“ für jede Wahlgruppe entwickelt, die das Einrei-
chen eines Wahlvorschlags erleichtern; sie können bei der IHK telefonisch unter 07131 9677-211 an-
gefordert werden bzw. stehen unter www.ihkwahl2017.de unter dem Stichwort „Wahlvorschläge“ zum
Download zur Verfügung.

Heilbronn, 3. April 2017



Ehrhard Steffen (Vorsitzender)



Rolf Scheidt (1. Beisitzer)